GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 03.04.2017	Drucksache Nr.	**2017/077**
		Federführung	Ordnungs- und Sozialamt
		Sachbearbeiter	Bernhard Draxler
		Stand	03.04.2017
		Aktenzeichen	021.32
		Mitwirkung	

Neuorganisation einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe in Wangen im Allgäu

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat begrüßt die Gründung eines Nachbarschaftshilfevereins unter der Trägerschaft von Stadt und den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden.

2. Der Gemeinderat stimmt einer Mitgliedschaft der Stadt in dem neu zu gründenden Nachbarschaftshilfeverein zu.

Sachdarstellung

Der Begriff „Nachbarschaftshilfe“ ist nicht näher definiert, bzw. gesetzlich nicht geregelt. Gemeinhin, versteht sich darunter die ehrenamtliche Betreuung von Mitbürgern, die zu Hause leben, aber in ihrer aktuellen Lebenssituation teilweise Unterstützung brauchen. Diese beginnt bei sozialer Zuwendung (Besuche, Spaziergänge, etc.) und schließt auch einfachere Verrichtungen im Haushalt (Teilweise Reinigungsarbeiten, Wäsche, vereinzelt Kochen, etc.) mit ein.

Der Betreute zahlt pro Stunde ein Entgelt, wovon die ehrenamtlichen Kräfte eine Aufwandsentschädigung erhalten, sowie der Träger der Nachbarschaftshilfe eine Verwaltungspauschale. Diese deckt die (Personal)kosten ab, die mit der Koordinierung der ehrenamtlichen Kräfte und der Betreuten verbunden ist

1. Vorbemerkung:

Ursprünglich wurde die Nachbarschaftshilfe von der im Jahre 1980 gegründeten Sozialstation in der Trägerschaft der Kath. Gesamtkirchengemeinde Wangen in Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde Wangen angeboten. Im Jahre 1985 erweiterte sie sich räumlich und nennt sich ab dieser Zeit Sozialstation Wangen-Kisslegg.

Bereits zu dieser Zeit beschlossen die Gemeinderäte von Kisslegg, Achberg und Wangen

sich mit 50 % am Abmangel der durch die Sozialstation Wangen angebotenen Haus- und Familienpflege zu beteiligen. Durch Beschlüsse aus dem Jahr 1992 wurde diese Abmangelbeteiligung auf 66,6 % erhöht, wobei sich die Höhe dieser kommunalen Beteiligungen anteilig nach den Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden berechnete.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung und dem wachsenden Angebot privater Pflegedienste Mitte der Neunziger Jahre erwuchsen der Sozialstation Wangen zunehmend finanzielle Probleme.

Die Kath. Gesamtkirchengemeinde Wangen, als Träger der Sozialstation Wangen-Kisslegg, gründete mit der Vinzenz-von-Paul gGmbH eine neue Einrichtung. Diese gemeinsame Einrichtung wird seit 01.01.2000 unter dem Namen „Sozialstation-St. Vinzenz gGmbH Wangen-Kisslegg“ geführt und führte seither das bisherige Angebot fort.

Durch die Neugründung der „Sozialstation-St.Vinzenz gGmbH Wangen-Kisslegg“ hatte die bestehende Vereinbarung mit den Kommunen zwar Ihren Inhalt verloren, bestand jedoch weiterhin fort. Die Gemeinde Kisslegg hat sich aufgrund der Problematik einer einseitigen Bevorzugung eines einzelnen Pflegedienstanbieters allerdings seither nicht mehr an dem entstehenden Abmangel der „Haus- und Familienpflege“ beteiligt.

Im Juli 2010 vereinbarte die Stadt Wangen mit der Kath. Gesamtkirchengemeinde Wangen die Auflösung der Vereinbarung von 1980 rückwirkend zu 31.12.1999.

2. Aktuelle Situation:

Organisatorisch aktuell angesiedelt bei der Sozialstation, St. Vinzenz v. Paul, reduziert sich das ursprüngliche Leistungsspektrum um die bisher dort auch mit wahrgenommene Haushaltshilfe inzwischen rein auf den sozialen Faktor (Begleitung/Zuwendung). Ein Entwicklungspotenzial wird dort nicht mehr gesehen. Man ist dort an einem einvernehmlichen und nahtlosen Übergang im Sinne eines einheitlichen Auftretens der Nachbarschaftshilfe interessiert. Eine umfassende (Haushaltshilfe), ehrenamtliche, Nachbarschaftshilfe besteht in Wangen derzeit nicht. In mehreren Besprechungen mit Fachleuten (Stadtseniorenrat, Herz und Gemüt, Sozialstation, St. Vinzenz v., Caritas) wird ein dringender Bedarf für ein umfassendes Angebot festgestellt. Aktuell entsteht der Sozialstation trotz der Unterstützung durch die Kirchengemeinden ein jährlicher Abmangel von 20.000 €. Aktuell gibt es keine Kommune, die die Nachbarschaftshilfe direkt unterstützt bzw. hierfür Zuschüsse gewährt.

Ganz überwiegend befinden sich in der Region die Sozialstationen mit dem fraglichen Angebot in der Trägerschaft der Kirchen und werden dort in der Regel auch kostendeckend betrieben. In einzelnen Gemeinden gibt es Modelle bei denen die Nachbarschaftshilfe durch einen Zusammenschluss von Institutionen organisiert ist. Träger ist dort ein gemeinnütziger Verein. Einen eventuellen Abmangel teilen sich verschiedene lokale Träger.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund Gespräche mit den örtlichen Kirchen geführt. Nunmehr ist geplant, dass die Stadt Wangen im Allgäu, die evangelische Kirchengemeinde und acht katholische Kirchengemeinden gemeinsam den gemeinnützigen Verein „Nachbarschaftshilfe Wangen im Allgäu als Träger gründen. Dabei wurde insbesondere hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen als auch der finanziellen Beteiligung umfassende Parität vereinbart, wobei die acht katholischen Kirchengemeinden als Einheit auftreten. Die in Neuravensburg ansässigen Kirchengemeinden (Schwarzenbach und Roggenzell) werden vorläufig nicht Mitglied in dem neuen Verein. Der Grund ist, dass dort ein örtlicher Krankenhilfeverein bereits besteht.

3. Organisatorisches und Einzelheiten des Vereins

Die Verwaltung des Vereins und die Repräsentanz sollen durch eine Person erfolgen. Die Stelle „Verwaltung“ soll ausgeschrieben werden. Hierfür ist ein Deputat von 50 % vorgesehen. Die Stelle soll vergleichbar der Entgeltgruppe S11 vergütet werden; die Besetzung der Stelle ist für Sommer 2017 vorgesehen. Von ihr soll primär der Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte koordiniert werden.

Zur Regelung der Finanzgeschäfte soll eine weitere Person bestellt werden (Vieraugenprinzip).

Für die Geschäftsstelle der Nachbarschaftshilfe wird ein Büro im Zentrum der Stadt Wangen bereitgestellt. Dieses soll im Alten Spital und dort im ehemaligen Büro der Pflegedienstleitung untergebracht werden. Die erforderliche Infrastruktur ist dort bereits vorhanden.

Laut Satzung besteht die Vorstandschaft aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Stellvertretern. Die Vorsitzenden sollen sich alle zwei Jahre abwechseln. Den ersten Vorsitz soll mit Zustimmung der Herren Pfarrer OB Lang übernehmen.

Die Vergütung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des neu zu gründenden Vereins soll sich entsprechend eines interkommunalen Vergleiches bewegen; ebenso der Verwaltungskostenbeitrag der erhoben werden soll.

4. Geplante weitere Vorgehensweise

Die Vereinsmitglieder legen vor Vereinsgründung den Satzungsentwurf ihren jeweiligen Gremien vor und holen die Genehmigung bis Ostern 2017 ein.

Gespräche mit dem bisherigen Anbieter der Nachbarschaftshilfe/ Sozialstadion, angegliedert bei St. Vinzenz, wurden bereits diesbezüglich geführt, mit dem Angebot, dass die Nachbarschaftshilfe ihre Tätigkeiten einvernehmlich von St. Vinzenz übernimmt. Der Verein soll zum Herbst 2017 seine Tätigkeit aufnehmen.

Vorab werden die gewerblichen Dienstleister vor Ort schriftlich informiert, dass eine Nachbarschaftshilfe vor Ort tätig wird, die jedoch nicht in Konkurrenz zu den gewerblichen Anbietern treten will

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

☒ **Stadt** ☐ **EigB Städt. Abwasserwerk** ☐ **EigB Stadtwerke**

☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von		30.000,00 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		€

☐ Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle

☐ Einmalig ☐ Laufend pro Jahr

☐ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle

☐ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Lfd. Haushaltsjahr
☐ Haushaltsausgaberest
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm** ☐ Enthalten ☐ Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von _____ €
Folgeausgaben in Höhe von _____ €
Davon -Sachausgaben _____ €
-Personalausgaben _____ €

Im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen

☐ Einmalig ☐ Laufend pro Jahr

☐ Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die **Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**
☐ muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:
☐ ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen

keine